

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 127 (1961)

Heft: 1

Artikel: Die Munition für das Sturmgewehr

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-39278>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schußbereit hinter den nächsten Felsblöcken. In dieser Kampfphase sind sie durch das feindliche Artilleriefeuer nicht mehr bedroht, haben dagegen die Unterstützung der eigenen Sperrfeuerwaffen und können aus nächster Nähe – 5 bis 50 Meter – auf die durch Klettern, Schleppen und Laufen ermüdeten Angreifer ihr Feuer eröffnen.

Dieser Umstand wird besonders bei den Sturmversuchen des 2. Bat. augenfällig. Es muß dabei unterstrichen werden, daß nur infolge der Energie, des Angriffsschwunges und des blitzschnellen Erfassens der Situation es den angreifenden Sturmzügen gelang, die Höhe 593 zu erobern. Sie drangen in die deutschen Stellungen beinahe gleichzeitig mit den letzten Artilleriegeschossen ein und konnten deshalb die Verteidiger noch vor ihrer völligen Kampfbereitschaft fassen und sie deshalb entweder niedermachen oder gefangen nehmen.

Diese Taktik versagte beim Angriff auf die Höhe 569. Dort hörte das Vernichtungsfeuer der polnischen Artillerie viel zu früh auf, weshalb die deutschen Besatzungen ihre Kampfstellungen beizeiten erreichen konnten und dann die Angreifer mit ihrem mörderischen Feuer aus den zahlreichen Bunkern zum Stehen brachten.

2. Die Beurteilung des Gegners

Monte Cassino wurde zu jener Zeit durch eine Elitetruppe, die Soldaten der 1. Fallschirmjäger-Division, verteidigt. Es waren verwegene, kecke und selbstbewußte Kämpfer, meistens Freiwillige im Alter unter 24 Jahren. Sie waren vorzüglich geschult und erzogen, hatten viele Kämpfe durchgekämpft und waren schon öfters

in schweren Lagen gewesen. Solche Soldaten ergaben sich nicht leicht und führten den Feuerkampf weiter, auch nachdem sie von den angreifenden Wellen überrannt waren, wobei sie nach allen Seiten und mit allen Waffen kämpften, welcher sie habhaft werden konnten.

3. Die artilleristische Feuerunterstützung

Die anderthalb Stunden dauernde Feuervorbereitung bestand aus zwei Phasen. Beide dauerten je 45 Minuten. Die erste bekämpfte weitergelegene Ziele, vor allem die deutschen Artilleriestellungen, die zweite konzentrierte sich auf die vorderen Kampfstellungen der Verteidiger. Es muß unterstrichen werden, daß beim Angriff auf die Höhe 569 und später bei der Verteidigung der Höhe 593 die Feuerunterstützung viel weniger wirksam war, weil die vorgeschobenen Artilleriebeobachter meistens gefallen waren und die Funkstationen der Artillerie und Infanterie durchwegs zerstört oder beschädigt waren.

4. Führung und Verbindungswesen

Grundsätzlich sollte die Führung und Verbindung auf verschiedenen Funknetzen arbeiten. Deshalb erhielten sogar alle Zugführer ihre leichten Funkstationen. In der Praxis blieb jedoch recht bald als fast einzige Verständigungsmöglichkeit die persönliche Führungnahme, weil infolge der steigenden Heftigkeit und Wirksamkeit des feindlichen Feuers alle Funkapparate zerstört oder beschädigt wurden und somit nicht arbeiten konnten. Infolgedessen wurden die Verteidiger der Höhe 593 isoliert und jeglicher gelenkten Unterstützung beraubt.

Die Munition für das Sturmgewehr

Für das Sturmgewehr gibt es folgende Munitionsarten:

Kampfmunition

7,5 mm GP 11	Gewehrpatrone
7,5 mm Lsp. 1 Pat. 11	Leuchtspurpatrone
7,5 mm St. Ke. Pat. 11	Stahlkernpatrone
Gw. HPz. G 58	Gewehr-Hohl-Panzergranate 1958
Gw. St. G 58	Gewehr-Stahlgranate 1958
Gw. Nb. G 58	Gewehr-Nebelgranate 1958
7,5 mm Treib-Pat. 44	Treibpatrone 1944

Übungsmunition

Es wird die 7,5 mm Kriegsmunition verwendet.	
Gw. UG 58 mit Zu. Treib-Ladg.	Gewehr-Übungsgranate 1958
Gw. UG 58 o. Zu. Treib-Ladg.	mit oder ohne Zusatz-Treibladung
7,5 mm Treib-Pat. 44	Treibpatrone 1944

Markiermunition

7,5 mm Gw. Mark. Pat. 58	Markierpatrone 1958
Es dürfen nur solche Markierpatronen 58 verschossen werden, die auf der Verpackungsetikette den Datumvermerk 7.9.59 T oder jünger tragen. Es gibt keine Markier-Gewehrgranaten.	

Manipuliermunition

7,5 mm Gw. Manip. Pat.	Manipulierpatronen
Es gibt keine Manipulier-Gewehrgranaten. Die Übungsgranate Gw. UG 58 o. Zu. Treib-Ladg. wird zum Üben an der Waffe verwendet.	

Die Hohl-Panzergranaten 1958, Stahlgranaten 1958 und Nebelgranaten 1958 bestehen aus dem Kriegskopf und dem Flügelrohr, welches den Flügel trägt. Im Flügelrohr sind der Zünder und die Zusatztreibladung eingebaut.

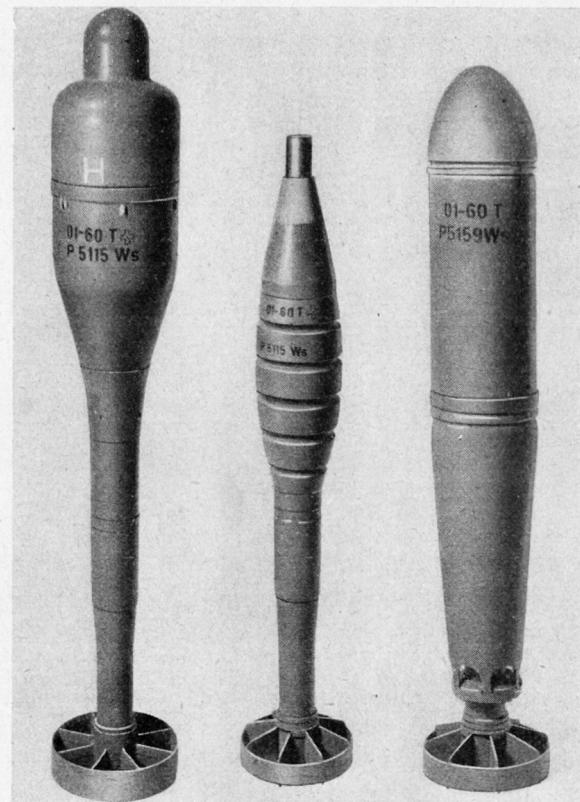


Bild 1. Kampfmunition

Diese zwei Hauptteile sind bei allen drei Geschoßarten der Kriegsmunition miteinander verschraubt; sie wird somit in gebrauchsbereitem Zustand an die Truppe abgeliefert.

Es ist zu beachten, daß das offene Ende des Flügelrohres mit einem Deckel (aus Kunststoff) verschlossen und mit einem Klebstreifen plombiert ist, damit kein Schmutz oder Wasser in die Zusatztreibladung eindringen kann.

Bei den Stahlgranaten 1958 und Nebelgranaten 1958 ist auf dem Deckel außerdem ein Zapfen (aus Kunststoff) befestigt, welcher je nach Feuerauftrag vom Schützen benötigt wird.

Die Kennfarbe der Gewehrgranaten ist feldgrau.

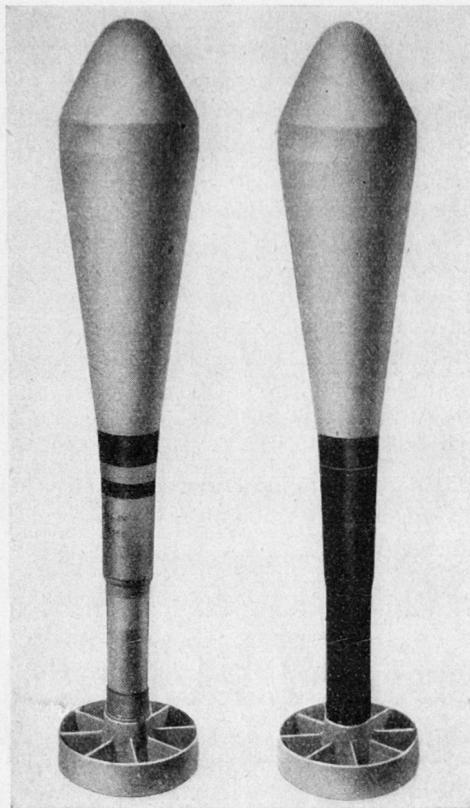


Bild 2. Übungsmunition

Es gibt *zwei* Arten:

Gewehr-Übungsgranate 1958 mit Zusatztreibladung: Gw.UG 58 mit Zu.Treib-Ladg.

Gewehr-Übungsgranate 1958 ohne Zusatztreibladung: Gw.UG 58 o.Zu.Treib-Ladg.

Jede Übungsgranate 1958 besteht aus drei Teilen:

- dem Kopf (aus Gummi),
- dem Flügelrohr mit oder ohne Zusatztreibladung (aus Metall),
- dem Flügel (aus Kunststoff).

Die Kennfarben der Übungsgranaten sind folgende:

Der Kopf ist orange, das dünnere Ende des Geschosses mit einem breiten schwarzen Farbring versehen, das Flügelrohr ist schwarz und der Flügel orange.

Beachte, daß die Truppe «Kopf» und «Flügelrohr mit Flügel» getrennt geliefert erhält; sie muß daher diese Übungsgranaten *gebrauchsfertig* machen. Zu Reparaturzwecken erhält die Truppe außerdem eine Anzahl Flügel mitgeliefert.

Die Gewehrübungsgranate 1958 mit Zusatztreibladung enthält im Flügelrohr eine fest eingebaute Pulverladung, die mit einer Düse in Verbindung steht. Diese Zusatztreibladung wird beim Abschuß der Gewehrgranate entzündet und verleiht der Granate neben dem Antrieb, welcher durch die Treibpatrone erzielt wird, einen zusätzlichen Impuls, so daß die Schußweite vergrößert wird.

Es ist zu beachten, daß diese Gewehr-Übungsgranate nur einmal abgeschossen werden darf. Die Flügelrohre sind nachher zum Einbau einer neuen Zusatztreibladung an das Eidgenössische Munitionsdepot Thun zurückzuschlieben.

Die Gw.UG 58 Zu.Treib-Ladg. wird mit einem Deckel geliefert, welcher das offene Ende des Flügelrohrs verschließt. Auf dem Deckel ist aber *kein* Zapfen befestigt.

Die Gewehr-Übungsgranate 1958 ohne Zusatztreibladung hat ein Flügelrohr ohne Pulverladung und ohne Düse. Das offene Flügelrohrende hat *keinen* Deckel. Diese Übungsgranaten können beliebig oft verschossen werden. Noch brauchbare Bestandteile kann man ohne weiteres miteinander verschrauben. Defekte Flügel werden bei der Truppe aus der gelieferten Reserve ersetzt.

Treibpatrone 1944. Die für den Abschuß der Panzer-Wurfgrenaten Modell 44 und 48 sowie der Ex.WG 44 und Ex.WG 48 verwendeten Treibpatronen dienen auch für die Gewehrgranaten 1958.

Die Patronenhülse der Treibpatrone 1944 ist durch ihre Form (ohne Geschoß), ihre weiße, verzinnte Oberfläche und die gegen den Hülsenboden angeordnete Riffelung (Nachterkennung) erkennbar.

Die Verpackung trägt die Aufschrift: 7,5 mm Kar. 11 Treib. Pat. 44 oder 7,5 mm Patronen für Gewehrgranaten oder 7,5 mm Treib. Pat. 44.

Sicherheitsbestimmungen:

- Das Innere des Flügelrohres muß vor Nässe geschützt werden, da schon sehr geringe Wassermengen Kurzschlüsse verursachen.
- Die Übungsgranaten 1958 mit Zusatztreibladungen dürfen bei abgebrannter Zusatztreibladung nicht noch einmal verschossen werden, da oft Pulverreste nachbrennen und den Schützen im Gesicht und an den Händen gefährden.
- Übungsgranaten 1958 ohne Zusatztreibladungen mit beschädigten Flügelrohren dürfen nicht mehr verschossen werden, da diese beim Platzen den Schützen gefährden. Solche beschädigte Flügelrohre werden durch die Truppe ausgewechselt.
- Hohl-Panzer- und Stahl- und Nebelgranaten 1958, die fallen gelassen werden, irgendwelche Beschädigungen aufweisen oder deren Verpackung eingedrückt ist, dürfen weder abgegeben noch verschossen werden.
Sie sind als Blindgänger zu behandeln und gemäß Reglement 53.143, Vernichtung von Blindgängern, zu vernichten.
- Hohl-Panzer- und Stahlgranaten 1958 dürfen nur in unbewohnten, alleinstehenden Gebäuden gelagert werden. Die Wirkungsrichtung der Hohl-Panzergranaten 1958 (siehe Pfeil auf der Verpackung) darf nicht auf andere Munition zeigen.
- Die Überreste der ausgebrannten Nebelgranaten 1958 sind zu sammeln und zu vergraben.

V.

«Die geistige Landesverteidigung bezweckt die Stärkung des geistig-moralischen Widerstandswillens des Soldaten und Bürgers. Sie bedeutet eine Besinnung auf die Eigenart und den Wert unseres demokratischen Staates und soll die Überzeugung festigen, daß wir diese Werte gegen jede Beeinflussung und jede äußere Bedrohung verteidigen müssen.

Die geistige Landesverteidigung bei der Truppe ist ein Bestandteil der militärischen Ausbildung; sie wickelt sich innerhalb der militärischen Komandoordnung ab. Mittel zu ihrer Pflege ist der Dienst Heer und Haus».

(Aus den Weisungen des Eidg. Militärdepartementes für die Tätigkeit von Heer und Haus im Frieden, vom 18. Oktober 1960)